

Aktuelle Informationen zu den Pool – Testungen in der Schule – 26.01.2022

Liebe Eltern,

wie Sie gestern wahrscheinlich aus der Presse erfahren haben, ändert sich ab heute die Teststrategie an den Grundschulen in NRW. Hier die wichtigsten Informationen für Sie im Überblick:

Was sich ändert:

- Die Auflösung der Pools durch die Einzelproben findet nicht mehr statt.
- **Im Pool positiv getestete Schülerinnen und Schüler werden am nächsten Tag zu Unterrichtsbeginn in der Schule mit Antigenschnelltests getestet. Alternativ können Sie ihr Kind in einem Bürgertestzentrum/ einer Apotheke testen lassen.** Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Antigenschnelltest dürfen am Unterricht teilnehmen.
- **Bis zum Vorliegen des nächsten negativen Klassenpools müssen die Kinder täglich mit einem Antigenschnelltest in der Schule getestet werden.** (Auch hier besteht die Möglichkeit ein negatives Ergebnis aus einer offiziellen Teststelle vorzulegen.)

Was sich nicht ändert:

- Die Pooltestung wird weiterhin unverändert fortgeführt.
- Im Pool **negativ** getestete Schülerinnen und Schüler nehmen wie gewohnt am Unterricht teil.
- Die Schulen erhalten in bewährter Weise die Einzel- und Sammelbefunde der Pools.
- Die Eltern werden weiterhin über SMS darüber informiert, sobald der Pool Ihres Kindes positiv ist.

Für alle Schülerinnen und Schüler aus einem positiven Pool wäre es wünschenswert, wenn Sie mit Ihrem Kind zu einer offiziellen Teststelle fahren und zum Unterrichtsbeginn am nächsten Tag ein negatives Ergebnis vorzeigen können.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder in der Frühbetreuung nicht getestet werden. Sollte Ihr Kind also einen positiven Pool haben, muss es einen Testnachweis vorlegen, wenn es in die Frühbetreuung gehen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Brandhorst